

Manuel Mauky Digitale Oberlausitz e. V. Demianiplatz 34 02826 Görlitz

info@digitale-oberlausitz.eu https://digitale-oberlausitz.eu Görlitz,

# Sponsoring-Vereinbarung "Gold" zum Hackathon 2023

### Präambel

Die Vertragsparteien

Digitale Oberlausitz e. V.

Demianiplatz 34

02826 Görlitz

vertreten durch: Manuel Mauky oder Max Wielsch oder Anja Schaffhirt

- nachfolgend als "Verein" bezeichnet - und

vertreten durch:

– nachfolgend als "Sponsor" bezeichnet – schließen folgende Sponsoring-Vereinbarung in Bezug auf die Durchführung des Görlitzer Hackathon 2023.

## §1 Vertragsgegenstand

Der Verein richtet die Veranstaltung "Hackathon 2023" in Görlitz aus und verfügt damit über alle mit dieser Veranstaltung zusammenhängenden Werbe-, Marketing- und Lieferrechte. Diese Veranstaltung beginnt am 2023-10-20 und endet am 2023-10-22. Der Sponsor leistet finanzielle Unterstützung bei der Vorbereitung und der Durchführung dieser Veranstaltung und erhält als Gegenleistung das Recht auf ausgewählte Werbemaßnahmen.

1/4

Vorstand: Manuel Mauky Max Wielsch Anja Schaffhirt IBAN: DE82 4306 0967 1169 6170 00 BIC/SWIFT: GENODEM1GLS

GLS Gemeinschaftsbank eG



# §2 Rechte und Pflichten des Sponsors

Der Sponsor erhält das Recht, auf der Veranstaltung

- in den Social-Media-Auftritten des Vereins als Veranstaltungspartner genannt zu werden
- Flyer und Info-Material bereitzustellen, welches an die Teilnehmenden in einem Infobeutel übergeben wird
- mit dem eigenen Logo auf der Website des Hackathons erwähnt zu werden
- bei der Eröffnungsveranstaltung in der Ansage erwähnt zu werden
- mit einem Logo (im größten von drei Formaten für Sponsorenlogos) auf dem zur Veranstaltung sichtbaren Sponsoren-Poster vertreten zu sein
- auf den Ankündigungsplakaten erwähnt zu werden, solange diese noch nicht gedruckt sind
- sich auf der Eröffnungsveranstaltung maximal 5 Minuten selbst vorzustellen
- · Zugang zu Offline-Job-Wall zu erhalten
- · selbst mitgebrachte Plakate aufzuhängen
- mit einem Trailer/Poster auf der durchlaufenden Bildschirm-Wand präsent zu sein
- ein Jury-Mitglied aufzustellen, wobei die Jury letztendlich ausgelost oder anderweitig durch den Verein begrenzt werden kann
- einen Aufsteller beim Buffet zu postieren
- mit einem Grußwort (maximal 256 Zeichen) und Kopfporträt/Passbild auf der Website aufzutreten (Darstellung im Stile von Testimonials)
- ein selbst mitgebrachtes Rollup aufzustellen

## Der Sponsor ist verpflichtet

- für die Kosten zur Herstellung von selbst mitgebrachten Werbemitteln selbst aufzukommen
- die Übermittlung von Inhalten an die E-Mail-Adresse h23-sponsor@digitale-oberlausitz.eu vorzunehmen
- die oben genannten Textbeiträge mit allgegenwärtigen Mitteln digital verwertbar (also möglichst als plain text) an den Verein zu übermitteln
- Einzeldateien oder Dateizusammenstellungen von insgesamt über 10 MiB nicht direkt per E-Mail zu schicken, sondern zum Download bereitzustellen und stattdessen einen Download-Link zu mailen
- Bilddateien, insbesondere Bildmarken/Logos, so zu übermitteln, dass diese ohne weiteren Zuschnitt oder Freistellung von Weißraum verwendet werden können (Schutzräume werden von uns als Bestandteil des Logos angesehen. Dadurch können Logos optisch kleiner wirken als solche mit weniger oder keinem Schutzraum.)



- dem Verein bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn mitzuteilen, welche Personen für Jury und Selbstvorstellung entsandt werden (maximal je eine)
- die Teilnehmenden bei der Veranstaltung ungestört arbeiten zu lassen
- die Teilnehmenden nicht ohne deren ausdrückliche Einwilligung zu fotografieren
- den Weisungen des Organisationskomitees des Vereins Folge zu leisten

### §3 Pflichten des Vereins

Der Verein verpflichtet sich

- auf die Veranstaltung mit eigenen Werbemaßnahmen hinzuweisen
- die Veranstaltung zu organisieren und personell zu betreuen
- die Versorgung mit Speisen und Getränken sicherzustellen
- die zugesagten Leistungen und Maßnahmen durch Fotos und Belege nachweisen zu können
- den Sponsor von Ansprüchen Dritter freizustellen, falls die vertragsgemäße Ausübung seiner Rechte die von Dritten verletzen sollte
- im Zweifel zugunsten des Wohls der am Hackathon Teilnehmenden zu entscheiden

## §4 Zahlungsbedingungen

Die Höhe der finanziellen Unterstützung durch den Sponsor beträgt 1024 €. Davon ist eine Anzahlung von mindestens 256 € bis spätestens 6 Wochen vor Beginn der Veranstaltung zu leisten und der volle Betrag muss spätestens bis einen Werktag vor Beginn der Veranstaltung eingegangen sein.

Die Zahlungen erfolgen auf das Konto des Vereins bei der GLS Gemeinschaftsbank, IBAN: DE82 4306 0967 1169 6170 00. Als Verwendungszweck ist das Stichwort Hackathon und der Firmenname des Sponsors (wie in der Präambel genannt) anzugeben.

### §5 Vertragsdauer

Der Vertrag gilt ab Unterzeichnung bis zum Ende der Veranstaltung am 2023-10-22. Sofern beide Vertragsparteien einvernehmlich erklären, dass sie den Vertrag aufheben wollen, ist diese Erklärung ohne Einhaltung einer Frist umgehend wirksam. Bei Nichterbringung der vereinbarten Leistung einer Vertragspartei ist die Rückgewähr der Gegenleistung ausgeschlossen, das Recht auf Forderung von Schadenersatz bleibt davon aber unbeschadet bestehen.



# §6 Geheimhaltung

Beide Parteien vereinbaren, alle vertraulichen Informationen, die sie im Zusammenhang mit diesem Vertrag erhalten, vertraulich zu behandeln und keine Informationen an Dritte weiterzugeben, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben oder wurde schriftlich von der anderen Partei genehmigt.

#### §7 Schriftform

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Ein Schriftformverzicht muss schriftlich vereinbart werden.

# §8 Sonstige Bestimmungen

Der Sponsor und der Verein stimmen überein, dass jede Haftung oder Verantwortung im Zusammenhang mit diesem Vertrag auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt ist. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmung dadurch nicht berührt, sofern der Vertragszweck dessen ungeachtet erreicht werden kann. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung nahe kommt oder entspricht. Die Vertragsparteien werden sich gegenseitig umgehend über alle Umstände, die für die Durchführung des Vertrages von Bedeutung sein können, unterrichten. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Görlitz.

Ort	 Datum	Unterschrift Verein	
		_	
Ort	Datum	Unterschrift Sponsor	